



Datum: 07.05.2015

## Zusatzlast für die Kleinen

**Versicherungen** Weil die Schweiz ihre Aufsichtsregeln an die EU anpasst, kommen kleinere Versicherer unter Druck. Diese erwägen eine Erhöhung der Prämien.

ROBERTO STEFANO

**D**ie Reaktion auf die Anfrage war mehr als erstaunlich. «Mir ist durchaus bekannt, dass die Aufsichtsverordnung angepasst wird, über die Einzelheiten und ihre Auswirkungen auf die Versicherer kann ich jedoch keine Auskunft geben», sagt der Direktor einer kleineren Versicherungsgesellschaft. Auf die wichtigsten Anpassungen aufmerksam gemacht, kippt jedoch seine Stimmung. «Es ist zum Davonlaufen. Bald haben wir keine Chance mehr, die Auflagen zu erfüllen», ereifert er sich.

Die Revision der Aufsichtsverordnung, kurz AVO, scheint bei den Betroffenen noch nicht angekommen zu sein. Dabei tritt sie bereits am 1. Juli in Kraft – und hat speziell für die kleineren Versicherungsunternehmen gravierende Folgen.

Mit der Anpassung der AVO reagiert das Eidgenössische Finanzdepartement auf die Solvency-II-Richtlinien der EU, die ab kommendem Jahr gelten werden. Im Zentrum steht die Eigenmittelausstattung der Versicherer, daneben nimmt sich das Regelwerk dem Risikomanagement in den Gesellschaften sowie der Berichterstattung gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit an. Ohne die Angleichung an die Vorgaben der EU hätten die Schweizer Assekuranten gegenüber ihren europäischen Konkurrenten ab 2016 das Nachsehen.

### Grosse Herausforderung für Kleine

Da mit der neuen Aufsichtsverordnung dem Wunsch nach Gleichwertigkeit der schweizerischen Versicherungsaufsicht mit Solvency II nachgekommen wird, ist

das neue Regelwerk weitgehend akzeptiert. «Wir begrüßen die Revision und die Mehrheit der Anpassungsvorschläge», sagt Sabine Alder, Sprecherin des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV. Unter anderem nehme der Verband mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Liste der zulässigen Anlagen nicht mehr abschliessend sei. «Das bedeutet, dass Anlagen in neuen Kategorien möglich werden könnten», so Alder.

Für die kleineren Versicherungsgesellschaften jedoch steigt durch die AVO-Revision der Verwaltungsaufwand erheblich. Gleich mehrere Punkte dürften ihnen das Leben erschweren. «Die Vorgabe nach Expertenwissen im Verwaltungsrat dürfte insbesondere die kleinen Versicherer vor grosse Herausforderungen stellen», nennt Morgan Schaeffer, Versicherungsexperte beim Beratungsunternehmen PwC, ein Beispiel.

Die revidierte AVO verlangt eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die eine einwandfreie Beaufsichtigung und Oberleitung des Versicherungsunternehmens ermöglicht. Insgesamt muss im Verwaltungsrat das nötige Wissen insbesondere zum Versicherungsgeschäft vorhanden sein. Gleichzeitig braucht jedes Mitglied das für die konkrete Aufgabenerfüllung relevante Fachwissen.

### Deutlicher Mehraufwand

Selbst für eine mittelgrosse Krankenkasse mit über 34 000 Versicherten wie die Sodalis Gesundheitsgruppe zeichnet sich ein deutlicher Mehraufwand ab, da der Kreis der infrage kommenden Personen stark eingengt wird. «Heute sind wir gut

aufgestellt. Sicher wird es eine mit viel zeitlichem Aufwand verbundene Herausforderung sein, eine geeignete Nachfolge für unsere langjährigen Verwaltungsräte zu finden», sagt Robert Kalbermatten, Chef der Oberwalliser Krankenkasse.

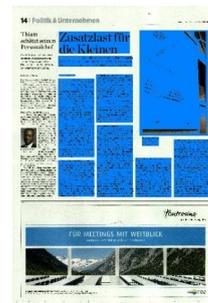
Er ist aber überzeugt, dass es dem Unternehmen gelingen wird. «Sollte die Finanzmarktaufsicht Finma in ihrer Praxis in diesem Punkt nicht vom Schriftlaut abkommen, dürfte die Suche nach Verwaltungsräten deutlich erschwert werden», sagt Schaeffer.

Doch damit nicht genug. Im Bereich der Unternehmensführung werden von den Versicherern künftig weitere Anpassungen verlangt. So darf ein Verwaltungsrat neu keine operative Funktion im Unternehmen mehr übernehmen, zudem müssen Risikomanagement und Compliance personell getrennt werden. Neben diesen organisatorischen Anpassungen steigt mit der revidierten AVO auch der Verwaltungsaufwand für Reportings zuhanden der Aufsichtsbehörden. Das alles kostet.

«Einige der neuen Bestimmungen sind mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, was für kleinere Versicherungsgesellschaften eine Herausforderung ist», bestätigt Alder vom SVV. Die kleineren Versicherer müssten allerdings nicht sämtliche Anpassungen umsetzen, wie etwa diejenige über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Wie stark die neue AVO die kleineren Versicherer belastet, hängt am Ende auch von der Umsetzung durch die Aufsichtsbehörde ab. «Die Finma ist gefordert, in ihren Anleitungen eine praktikable Lösung zu erarbeiten», sagt PwC-Versicherungsexperte Schaeffer.

Auf die laufend steigenden Anforderungen durch die Aufsichtsbehörde haben einige Versicherer bereits reagiert. «Wir bieten seit Anfang Jahr in der Zusatzversicherung keine eigenen Produkte mehr an», sagt Hanspeter Zweifel, Geschäftsleiter der Glarner Krankenversicherung. Ein Grund dafür sei, dass der Verwaltungsaufwand in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sei. «Die kleineren Kassen haben angesichts der zunehmenden Regulierungsflut keine Chance mehr», so Zweifel. Über eine engere Zusammenarbeit

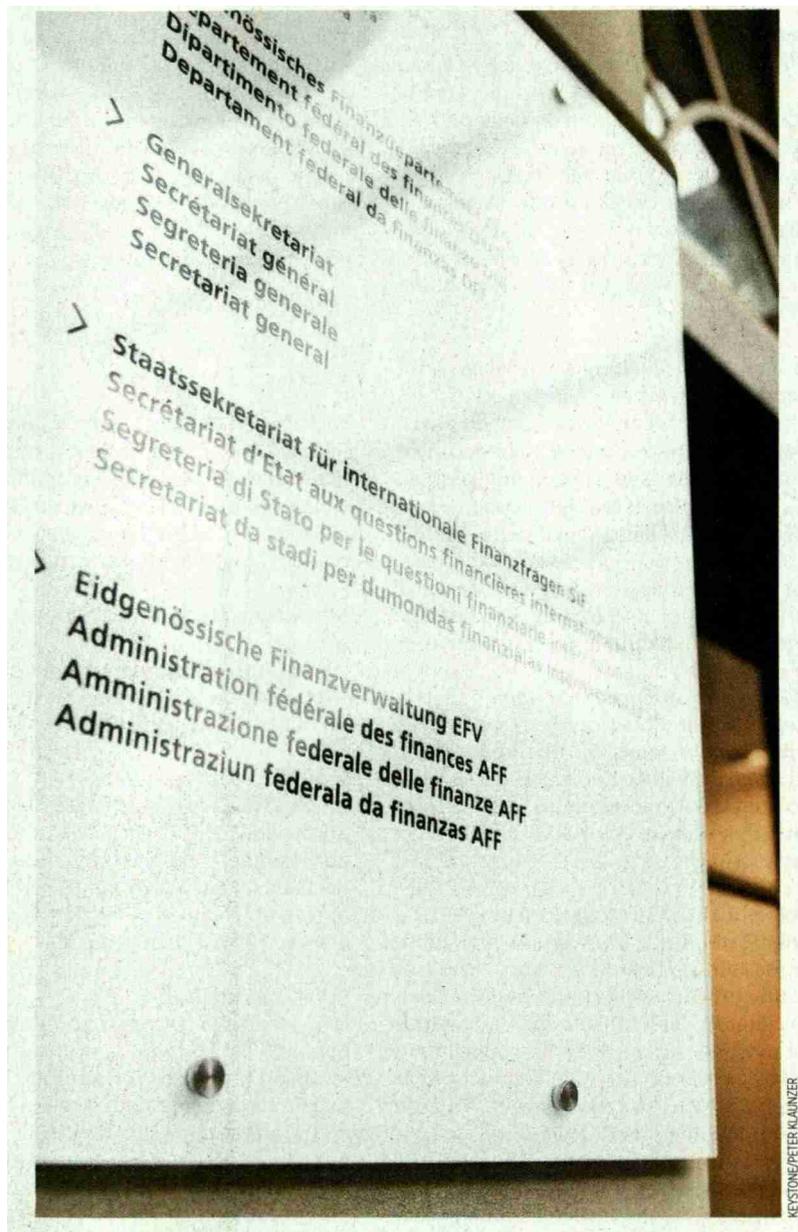
# Handelszeitung



Datum: 07.05.2015

mit anderen kleinen Versicherern versuche er, den Aufwand in Grenzen zu halten.

«Wenn die Vorschriften für den Verwaltungsapparat immer weiter ansteigen, dann trifft dies vor allem die Kleinen», sagt auch Remo Camenisch, Chef der Krankenkasse vita surselva. Zu spüren bekommen dies am Ende die Prämienzahler. «Die Prämien sind unsere Einnahmequelle. Wenn also die Regulierungskosten zunehmen, müssen wir entsprechend die Prämien erhöhen», sagt er.



Finanzdepartement:  
Mit der Revision  
passt sich die  
Schweiz Europa an.